



## KUNDMACHUNG

### über die Gemeinderatssitzung am 30.03.2010

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebürger, stellt die Beschlussfähigkeit fest und geht zur Erledigung der Tagesordnung über. In seiner Einleitung zu dieser konstituierenden Sitzung gratuliert er den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern und appelliert an eine gemeinsame Arbeit zum Wohle der Bevölkerung. Als Wahlhelfer bzw. Stimmzähler werden Herr SCHETT Josef und Herr SCHALLER Albert bestimmt.

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 09.03.2010 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern in Form einer Abschrift zur Kenntnis gebracht, der Gemeinderat hat dazu keine Einwendungen, daraufhin wird das Original unterfertigt.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 - Ja-Stimmen und legt fest, dass die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder nach § 76 lit. b) 2 Mitglieder zu betragen hat.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 - Ja-Stimmen, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung nicht durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Daher setzt sich der Gemeindevorstand zusammen aus dem Bürgermeister, dem zu wählenden Bürgermeisterstellvertreter sowie zwei weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeindevorstandes.

Es ist daher ein vierköpfiger Gemeindevorstand zu bilden. Nach dem d'Hondtschen Verfahren ist daher die 4. größte Zahl zu ordnen.

Daher ergibt sich folgende Verteilung der Stellen im Gemeindevorstand

Liste ÖVP-Gemeinschaftsliste	1. Stelle mit der Zahl	7
	3. Stelle mit der Zahl	3,50
	4. Stelle mit der Zahl	2,33
ÖVP Liste für Gewerbe, Tourismus und Landwirtschaft	2. Stelle mit der Zahl	4

Die ÖVP-Gemeinschaftsliste bringt einen Wahlvorschlag ein lautend auf den Namen:  
FÜRHAPTER Josef, Ebene 50, 9932 Innervillgraten

Die ÖVP Liste für Gewerbe, Tourismus und Landwirtschaft bringt einen Wahlvorschlag ein lautend auf den Namen: FÜRHAPTER Martin, Ebene 50c, 9932 Innervillgraten

Der Wahlvorschlag ist mit den Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei versehen und daher gültig.

Das Gemeinderatsmitglied FÜRHAPTER Josef, Ebene 50, 9932 Innervillgraten hat mit 6 Stimmen die Mehrheit erreicht und gilt daher als zum Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Die ÖVP-Gemeinschaftsliste hat zwei von drei Stellen bereits durch den Bürgermeister und den Bürgermeisterstellvertreter besetzt und kann noch ein Mitglied namhaft machen. Die ÖVP Liste für Gewerbe, Tourismus und Landwirtschaft kann ein Mitglied namhaft machen.

Die Namhaftmachungen der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden schriftlich abgegeben und zur Niederschrift gelegt.

Die ÖVP-Gemeinschaftsliste macht namhaft: SCHETT Peter, Gasse 97d, 9932 Innervillgraten

Die ÖVP Liste für Gewerbe, Tourismus und Landwirtschaft" macht namhaft: FÜRHAPTER Martin, Ebene 50c, 9932 Innervillgraten

Die Wahlvorschläge sind mit den Unterschriften der Mehrheit der Mitglieder der betreffenden Gemeinderatspartei versehen und daher gültig.

Das Gemeinderatsmitglied SCHETT Peter, Gasse 97d, 9932 Innervillgraten wurden mit 8 Stimmen in den Gemeindevorstand gewählt.

Das Gemeinderatsmitglied FÜRHAPTER Martin, Ebene 50c, 9932 Innervillgraten wurden mit 10 Stimmen in den Gemeindevorstand gewählt.

Die Wahl der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes entfällt, da der Gemeinderat unter Punkt 4 eine diesbezügliche Festsetzung abgelehnt hat.

Die Ausschüsse wurden einvernehmlich besetzt.

Die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates geloben in die Hand des Bürgermeisters, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. Zur Bekräftigung wird dieses auch von jedem Gemeinderatsmitglied unterfertigt und liegt dieser Niederschrift bei.

Jedes Gemeinderatsmitglied kann die Wahlen nach §§ 78 und 79 der TGWO 1994 innerhalb von 2 Wochen nach der Wahl schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz anfechten. Die Anfechtung ist zu begründen.

angeschlagen am: 31.03.2010

Der Bürgermeister:

abgenommen am: 15.04.2010

i.A.: